



GEMEINDE BRIEF



Donnerstag, 07.04.2022

um 19.00 Uhr

**ERZÄHLZEIT MIT DER
AUTORIN JULIA HOLBE**

Restaurant „Alte Rheinmühle“
Nähere Infos auf
www.buesingen.de

Karfreitag, 15.04.2022

um 21.00 Uhr

**„NACHT DER LICHTER“
MIT TAIZÉ-LITURGIE**

Einsingen und Üben der Lieder
ab 20.30 Uhr
Bergkirche Büsingen

Ostersonntag, 17. April 2022

um 06.00 Uhr

**OSTERNACHTSFEIER
MIT OSTERFEUER UND
SINGEN AN DEN GRÄBERN**

Anschließend Osterfrühstück
in der Dorfkirche Büsingen

Freitag, 08.04.2022 um 18.00 Uhr

VERNISSAGE zur Ausstellung von
Carsten Kretzschmar und
Daniel Ballweg
Alte Schmiede/Büsingen

Donnerstag, 28.04.2022

um 19.00 Uhr

**ÖFFENTLICHE
GEMEINDERATSSITZUNG**

Rathaus/Bürgersaal

**Bitte beachten Sie die aktuelle
Coronaverordnungen**

Sehr geehrte Büsinger:innen, sehr geehrter Gemeinderat

Ein neues Kapitel beginnt. Bis Mai 2022 wird das Betriebsgebäude des Strandbads fertiggestellt. Es entsteht ein innovatives, nachhaltiges und ästhetisches Gebäude mit Strahlkraft über die Dorfgrenzen hinaus, das Büsingen noch lebenswerter macht. Doch wie erlebt sich das «neue» Strandbad, abgesehen von der Architektur? Im Rahmen unserer Bewerbung haben wir ein Gesamtkonzept entwickelt, das auf einem simplen Grundgedanken basiert: Wir verbinden das Beste dessen, was schon vorhanden ist mit dem, was uns inspiriert.

Lido – Strandbad Büsingen

Unser Konzept kommt bereits beim neuen Namen zur Anwendung. «Strandbad» als etablierter Begriff wird mit dem italienisch-englischen Namen «Lido» (Deutsch: Strandbad) ergänzt und so subtil modernisiert.

Neues auf der Speisekarte

Neben altbewährten «Badi-Klassikern» setzen wir Akzente mit Regionalem und Lokalem. Daneben bringen wechselnde Mittagsmenüs Abwechslung auf die Karte und machen das Lido für Ihre Mittagspause

interessant. Und bald werden wir sie vorstellen, doch eines sei schon jetzt verraten: Unsere neue Spezialität hat es wortwörtlich «in sich»!

Vernetztes Büsingen

Während den Sommermonaten der Treffpunkt der Dorfgemeinde: Durch ein Veranstaltungskonzept für Jung, Alt und Familien machen wir das Lido zu einem Ort der Begegnung. Es wird bunt und frisch – und bleibt dabei idyllisch.

Eröffnungsfeier

Der Startschuss fällt an unserer Eröffnung Anfang Mai, zu der wir Sie alle herzlich einladen. Das genaue Datum kommunizieren wir bald über unsere Webseite:
www.lido-buesingen.ch

Wir stehen unserer neuen Aufgabe mit größtem Respekt gegenüber und freuen uns auf unsere erste Saison. Viel Herzblut ist in unser Konzept geflossen. Und dafür garantieren wir: Noch mehr Herzblut wird in die Umsetzung fließen.

Auf einen schönen, warmen Sommer und bis bald im **Lido**,
Lorena Strohner & Selina Hui,
die neuen Pächterinnen



«Ein Traum geht in Erfüllung!
Nachdem ich seit meiner
Jugend im Strandbad aus-
geholfen habe, darf ich
nun im Lido meine eigenen
Ideen realisieren.»

Lorena Strohner
*1991 in Büsingen



«Meine Passion für die
Gastronomie mit meinen
Wurzeln zu verbinden und
in die Fussstapfen meiner
Grosseltern zu treten, freut
mich wahnsinnig!»

Selina Hui
*1996 in Buchthalen

MITARBEITENDE GESUCHT

Wir suchen Personal für Küche
und Service, alle Infos online:

www.lido-buesingen.ch

WICHTIGE RUFNUMMERN & TERMINE

Deutschland (aus dem Deutschen Netz)

Feuerwehr und ärztlicher Notruf	112
Polizei Notruf	110
Ärztlicher und zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (wenn Hausarzt oder Zahnarzt nicht erreichbar)	116117
Hegau-Bodenseeklinik Singen	07731 890
Polizei-posten Gottmadingen	07731 14370
Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg	0761 19240
Tierrettung LV Südbaden e.V.	0160 5187715

Schweiz (aus dem Schweizer Netz)

Feuerwehr	0049 7732 19222
Polizei Notruf	117
ärztlicher Notruf (Rettung)	144
Notfallpraxis der Hausärzte (wenn Hausarzt nicht erreichbar)	052 6343400
Zahnärztlicher Notfalldienst	044 2893307
Toxikologisches Zentrum (Vergiftungen)	145
Polizei Schaffhausen (nicht Notruf)	052 6242424
Kantonsspital Schaffhausen	052 6343434
Tierrettung Schaffhausen und Thurgau	076 4336063

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN IN SCHAFFHAUSEN

Sasag (Kabelfernsehen)	052 6330177
Stadtverwaltung Schaffhausen	052 6325111
SH Power (Störungen und Wasserrohrbruch)	052 6241300

GEMEINDEVERWALTUNG BÜSINGEN

Rufnummer aus Deutschland:	07734/9302-30
aus der Schweiz:	052 63400-20
E-Mail:	gemeinde@buesingen.de
Webseite:	www.buesingen.de

Öffnungszeiten Gemeinde

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeisterin

Dienstag	10.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag	17.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr
Samstag	8.30 – 10.30 Uhr

Sie erreichen uns während den Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgermeisterin	93 02 31
Vera Schraner	schranner@buesingen.de

Sekretariat Bürgermeisterin	93 02 30
Gabriele Finsler	finsler@buesingen.de

Hauptamt, Ordnungsamt, Standesamt inkl. Friedhof

Lukas Fendrich	93 02 33
	fendrich@buesingen.de

Bausachen/techn. Dienste

Marina Brain	93 02 34
	brain@buesingen.de

Einwohnermeldeamt

Petra Bauer	93 02 29
	meldeamt@buesingen.de
Elke Ritter	93 02 26
	ritter@buesingen.de

Finanzen

Sophia Baube	93 02 22
	baube@buesingen.de
Claudia Hilpert	93 02 36
	hilpert@buesingen.de

Gemeindekasse

Anita Steiner	93 02 21
	steiner@buesingen.de

Vermietung Räume Bürgerhaus/ Nachmittagsbetreuung Schule

Gudrun Weber	0175 4956005
	weber@buesingen.de

Bauhof

Christoph Egg	0041 79 1246418
---------------	-----------------

Hausmeister

Bernd Baumgartner	0041 79 1796838
-------------------	-----------------

Kläranlage

Helmut Güntert	0041 79 3479719
----------------	-----------------

Grundschule

Manuela Amann	6377
---------------	------

Kindertagesstätte

Susanne Scholz	1404
----------------	------

Wassermeister

Joachim Zimmermann	934064
Mobil	0171 1242794

Jagdaufseher

Helmut Weiss	0041 796843412
--------------	----------------

Förster

Peter Baumann	07736 9248230
Mobil	0176 18001539

IMMER AKTUELL: www.buesingen.de

MÜLLTERMINE

Grünmüll-Abfuhr- ab 07.00 Uhr

Mittwoch, 06.04.2022
Mittwoch, 13.04.2022
Mittwoch, 20.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Mittwoch, 04.05.2022

Schwarzkehricht-Abfuhr

(14-täglich ab 13.00 Uhr)
Donnerstag, 07.04.2022
Donnerstag, 21.04.2022
Donnerstag, 05.05.2022

Gelber Sack (ab 7.00 Uhr)

Donnerstag, 07.04.2022
Donnerstag, 05.05.2022

Altpapier (ab 9.00 Uhr)

Samstag, 23.04.2022
Der auf dem Abfallkalender angegebene Termin am 16.04. musste verschoben werden.

Ihr nächstes GEMEINDEBLATT erscheint am 04.05.2022

Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis Mittwoch, 27.04.2022 13:00 Uhr, an gemeinde@buesingen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Büsingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Vera Schraner oder der/die von ihr Beauftragte/n.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil:

Primo Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40, Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Nachruf

Die Gemeinde Büsingen trauert um

Otto Joseph Koller

08.02.1944 – 12.03.2022

Herr Otto (Otti) Koller war von 2008 bis 2019 im Dienste der Gemeinde Büsingen tätig und hatte die Aufsicht unseres Wertstoffhofes inne. Seine offene, freundliche und direkte Art war bei den Bürgerinnen und Bürgern Büsingens beliebt. Pflichtbewusst übernahm er seine Aufgaben, war hilfsbereit, freundlich und für jeden Spaß zu haben.

Wir werden ihn in guter Erinnerung bewahren.

Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Im Namen des Gemeinderates
Vera Schraner, Bürgermeisterin

Jubilare des Monats

Im April feiern folgende Jubilare Geburtstag:

Herzlichen Glückwunsch

Frau Rosina Bellofatto
zum 86. Geburtstag am 01. April

Herr Walter Möckli
zum 90. Geburtstag am 04. April

Herr Rolf Genslein
zum 86. Geburtstag am 06. April

Frau Elfride Lötscher
zum 92. Geburtstag am 09. April

Frau Doris von Ow
zum 82. Geburtstag am 09. April

Herr Eberhart Birkmeyer
zum 81. Geburtstag am 09. April

Herr Hans-Joachim Peters
zum 81. Geburtstag am 11. April

Frau Elisabeth Bohnert
zum 92. Geburtstag am 12. April



Herr Erich Fischer
zum 83. Geburtstag am 15. April

Frau Eleonore Güntert
zum 91. Geburtstag am 26. April

Frau Elisabeth Helm
zum 83. Geburtstag am 26. April

Die Gemeinde Büsingen
wünscht von Herzen alles Gute!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung in Büsingen am Hochrhein vom 13.01.2011



Am 17.03.2022 hat der Gemeinderat in Büsingen in öffentlicher Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung in Büsingen am Hochrhein beschlossen. Diese Satzung wird gemäß §4 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in der Zeit vom

06. April bis einschließlich 22. April 2022

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen öffentlich ausgehängt und damit öffentlich gemacht. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

Büdingen am Hochrhein, den 06.04.2022
Vera Schraner, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Büsingen am Hochrhein



Am 17.03.2022 hat der Gemeinderat in Büsingen in öffentlicher Sitzung eine Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Diese Satzung vom 17.03.2022 wird gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 09. August 1996 in der Zeit vom

11. April 2022 bis einschließlich 25. April 2022

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen öffentlich ausgehängt und damit öffentlich gemacht. Sie tritt am 26.04.2022 in Kraft.

Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

Büdingen am Hochrhein, den 25.03.2022
gez. Vera Schraner, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in Büsingen am Hochrhein vom 13.01.2011



Am 17.03.2022 hat der Gemeinderat in Büsingen in öffentlicher Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in Büsingen am Hochrhein beschlossen. Diese Satzung wird gemäß §4 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in der Zeit vom

06. April bis einschließlich 22. April 2022

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen öffentlich ausgehängt und damit öffentlich gemacht. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

Büdingen am Hochrhein, den 06.04.2022
Vera Schraner, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Stemmer, 2. Änderung"



nach § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB - Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Büsingen am Hochrhein vom 17.03.2022, den Entwurf des Bebauungsplans „Stemmer, 2. Änderung“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften erneut öffentlich auszulegen, wird gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.04.1996 in der Zeit vom

13. April 2022 bis einschließlich 29. April 2022

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

Büdingen am Hochrhein, den 06.04.2022
Vera Schraner, Bürgermeisterin

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Öffnungszeiten Rathaus am Gründonnerstag

An Gründonnerstag, dem 14.04.2022 haben wir für Sie am Vormittag geöffnet. Am Nachmittag bleibt das Rathaus geschlossen. An diesem Tag findet auch keine Bürgersprechstunde bei Frau Schraner statt.

Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Landkreis Konstanz

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 13.01.2011, zuletzt geändert durch 2. Änderungs-Satzung vom 24.01.2019

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen am Hochrhein am 17.03.2022 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 13.01.2011, zuletzt geändert durch 2. Änderungs-Satzung vom 24.01.2019, wird wie folgt geändert:

§ 42 Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je cbm Abwasser 1,08 € zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je qm versiegelte Fläche 0,30 € zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je cbm Abwasser oder Wasser 1,08 € zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

§ 52 Umsatzsteuer wird nach § 51 eingefügt
(Das Inkrafttreten der Satzung wird künftig in § 53 geregelt):

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungs-Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Sat-

zung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Büsingen am Hochrhein, den 17. März 2022

Vera Schraner
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Landkreis Konstanz

3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.01.2011, zuletzt geändert durch 2. Änderungs-Satzung vom 13.09.2018

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen am Hochrhein am 17.03.2022 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.01.2011, zuletzt geändert durch 2. Änderungs-Satzung vom 13.09.2018, wird wie folgt geändert:

§ 42 Absatz 1 erhält folgende Fassung (Die Absätze (2) und (3) bleiben unverändert):

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	1,5 & 2,5	3,5 & 5 (6)	10 m ³ /h
Euro/Monat	2,00	5,00	8,00

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 & 4	6,3 & 10	16 m ³ /h
Euro/Monat	2,00	5,00	8,00

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§43 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,09 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.**

§ 53 Umsatzsteuer wird nach § 52 neu eingefügt
(Das Inkrafttreten der Satzung wird künftig in § 54 geregelt):

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungs-Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Büsingens am Hochrhein, den 17. März 2022

Vera Schraner
(Bürgermeisterin)

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Stemmer, 2. Änderung“

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatssitzung am **28.10.2021** hat der Gemeinderat Büsingens den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Stemmer, 2. Änderung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss **wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 01.12.2021** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingens hat am **28.10.2021** in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Stemmer, 2. Änderung“ mit Begründung und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 08.12.2021 bis einschl. 10.01.2022 statt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unter Angabe von Zeit und Ort benachrichtigt. Diesen wurden Gelegenheit gegeben zum Planentwurf Stellungnahme abzugeben.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.03.2021 wurden die abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen behandelt und abgewogen sowie anschließend beschlossen.

Da aufgrund der Stellungnahmen Änderungen des Planentwurfs vorgenommen wurden, hat das Gremium die zwingend durchzuführende erneute öffentliche Auslegung auf die Dauer von zwei Wochen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig sollen die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut angehört und um Stellungnahme gebeten werden. Im Rahmen der erneuten Offenlage hat das Gremium beschlossen, dass nur zu den **geänderten bzw. ergänzten Teilen (in den Unterlagen rot gekennzeichnet)** des Bebauungsplans Stellungnahmen vorgebracht werden können.

Das Planungsgebiet liegt in der Ortsteil Stemmer der Gemeinde Büsingens. Der Geltungsbereich ist dem unten abgebildeten Plan zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.02.2022:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

vom 13. April 2022 bis einschließlich 29. April 2022
im Rathaus Büsingens, Zimmer 9
im 1. OG, Junkerstr. 86, 78266 Büsingens

während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr von 08.30 -12.00 Uhr sowie Do von 14.00-18.00 Uhr)

erneut öffentlich ausgelegt.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Entwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Landratsamt Konstanz (Abteilung Naturschutz) zur Überplanung von FFH-Mähwiesen und zum Kompensationsbedarf.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Büsingens abrufbar.

www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingens, Junkerstr. 86, 78266 Büsingens abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Büsingens, den 06.04.2022

Vera Schraner
Bürgermeisterin

Neue Pächterinnen für unsere Badi Büsingen

Wir freuen uns riesig, unsere neuen Strandbadpächterinnen vorstellen zu dürfen:

Lorena Strohnher und Selina Hui werden die neuen Gastgeberinnen unseres Strandbades in Büsingen!

Wir dürfen ab dieser Saison nicht nur ein tolles, modernes Strandbadgebäude genießen, sondern werden zukünftig von einem jungen motivierten Team kulinarisch verwöhnt. Freuen Sie sich auf laue Sommerabende in unserer Badi Büsingen!



Bericht aus der GRS vom 10.03.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ortskern“ Sachverhalt:

Die Liste 3, Wählervereinigung mit Herz und Verstand für Büsingen, hat mit Antrag vom 16.02.2022 zunächst beantragt, den hier zu behandelnden Tagesordnungspunkt im Rahmen der regulären Gemeinderatssitzung im März zu behandeln. Nunmehr hat sie am 03.03.2022 nach § 34 Abs. 1 S. 3 GemO beantragt, den Gemeinderat für Donnerstag, den 10.03.2022 einzuberufen.

Das Planungsbüro Fuchs hatte im Auftrag der Verwaltung bereits einen ersten Entwurf für den Aufstellungsbeschluss erarbeitet. Eine überarbeitete Begründung wird den Gemeinderäten in der Sitzung präsentiert.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich im Plangebiet aktuell ein Bauprojekt in der Genehmigungsphase befindet und am 08.03.2022 bereits die Baugenehmigung vorgelegt wurde. Der Beschluss eines Bebauungsplans und der Erlass einer Veränderungssperre hätten nun keine Auswirkungen mehr auf dieses Bauprojekt. Die einzige rechtliche Möglichkeit wäre lediglich ein Widerspruch, dieser hätte jedoch keine aufschiebende Wirkung. Darüber hinaus stellt Herr Waldvogel die kritischen Punkte des Bebauungsplans fest. Das Gebiet des Bebauungsplans sei zu eng gefasst. Man müsse das Plangebiet erweitern und in der Klausurtagung die grundsätzlichen Ziele für die Gemeinde definieren. Eine übereilte Entscheidung sehe er nicht als sinnvoll. Außerdem bestehe die Gefahr einer Verhinderungsplanung mit möglichen Schadensersatzfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortskern“ zu und beauftragt die Verwaltung einen Bebauungsplan-Entwurf zu erarbeiten.

Der Beschluss wurde bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplan-Entwurfes „Ortskern“

Inhalt des Antrages der Liste 3 vom 16.02.2022 war nicht nur der Beschluss über einen Bebauungsplan „Ortskern“, sondern auch eine Veränderungssperre über das definierte Gebiet.

Eine Veränderungssperre kann nur dann materiell rechtmäßig erlassen werden, wenn sie zur Sicherung der Planung erforderlich ist. Da die Veränderungssperre der Sicherung der Bauleitplanung dient, muss sie nach der Rechtsprechung zur Zeit ihres Erlasses der Inhalt der beabsichtigten Planung bereits in einem „Mindestmaß“ bestimmt und absehbar sein. § 14 Abs. 1 BauGB lässt es hierbei zwar ausreichen, dass die beabsichtigte Planung auf ein Ziel gerichtet ist, das im konkreten Fall mit den Mitteln der Bauleitplanung zulässigerweise erreicht werden kann. Hinreichend konkretisiert ist eine Planung in diesem Sinne aber regelmäßig erst, wenn anhand der beabsichtigten planerischen Gestaltungsvorstellungen nach § 14 Abs. 2 Satz 1 BauGB seitens der Baurechtsbehörde beurteilt werden kann, ob ein konkretes Vorhaben die Planung stören oder erschweren kann.

Nicht zulässig ist daher eine sog. „Verhinderungsplanung“, d.h. die beabsichtige Planung darf nicht lediglich darauf gerichtet sein, ein bestimmtes Bauvorhaben zu verhindern. Der Wunsch, ein konkretes Vorhaben zu verhindern, kann zwar das – legitime – Motiv für den Erlass einer Veränderungssperre sein, jedoch nur, wenn die Gemeinde zugleich ein bestimmtes Planungsziel, und zwar ein „positives“ Planungsziel, besitzt oder aus Anlass eines Bauantrages entwickelt und deshalb das Entstehen vollendeter Tatsachen verhindern will.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss einer rechtswidrigen Veränderungssperre ggf. Amtshaftungsansprüche gegen die Gemeinde begründen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Ortskern“ als Satzung.

Der Beschluss wurde bei 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

Bericht GRS 17.3.2022

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

GRS 20.01.2022

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtbeginn für das Restaurant Waldheim auf spätestens 01.04.2023 zu verschieben.

GRS 17.02.2022

Der Gemeinderat beschließt, die Pacht der Alten Rheinmühle für 1 ½ Monate zu erlassen.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Auf dem Gries und Wiesle, 1. Änderung“

Entfällt. Wurde vertagt.

2. Änderung im Bebauungsplan „Stemmer“

Am 28.10.2021 hat der Gemeinderat der 2. Änderung des Bebauungsplans „Stemmer“ zugestimmt und am 01.12.2021 durch Bekanntgabe im Gemeindeblatt der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Planung lag vom 08.04.2021 bis einschließlich 10.01.2022 öffentlich zur Stellungnahme aus. In diesem Zeitraum wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Stellungnahmen sind aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörden eingegangen. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und des Straßenbauamts im Landratsamt führen zwingend zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplans, welche die Grundzüge der Planung berühren und somit zu einer erneuten Offenlegung.

Diese Änderungen betreffen den erforderlichen Ausgleich von FFH-Mähwiesen sowie verkehrsrechtliche Belange bezüglich Ein- und Ausfahrten an der Schaffhauser Straße (Landesstraße 202).

Beschluss:

- Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans „Stemmer, 2. Änderung“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang erneut zu beteiligen.
- Nach § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen des Entwurfs abgegeben werden können.
- Nach § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Auslegungsfrist auf zwei Wochen verkürzt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung**Neubau Zweifamilienhauses mit Garagen/ Flst.Nr. 3443**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Gries und Wiesle“.

Auf Befreiungen wurden auf Grund der Bebauungsplanänderung verzichtet. Die Planung lehnt sich bereits an den Entwurf des Bebauungsplans „Auf dem Gries und Wiesle, 1. Änderung“ an. Da die Satzung für den Bebauungsplan „Auf dem Gries und Wiesle, 1. Änderung“ heute nicht beschlossen werden konnte, wird vom Rat die Vertagung gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, der Verschiebung des Einvernehmens des Bauantrags, für die Bebauung des Flurstück 3433, auf Grund der Bebauungsplanänderung, auf die Sitzung vom 28.04.2022 zu.

Der Beschluss wurde bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielplatz Schule

Die Holzturnanlage auf dem Spielplatz an der Schule ist an vielen Stellen verrottet und wurde bereits mehrfach durch den Hausmeister und Bauhof notdürftig repariert. Die Anlage sollte bereits 2021 erneuert werden und ist im Haushalt mit 30.000 Euro vorgesehen.

Bei der Auswahl der Spielgeräte wurden die Schüler der Grundschule involviert, in dem sie aus 3 Varianten sich für eine entscheiden konnten. Das ausgewählte Modell wurde von 3 Firmen zur Montage angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe für die Ersatzbeschaffung der Spielgeräte Spielplatz Schule an die Fa. Lars Vestner.

Der Beschluss wurde bei 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

**Gebührenkalkulation und Änderungssatzung Wasserversorgung und Abwasser zum 01.01.2022**

Die Gebührensätze der Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung wurden letztmals zum 01.01.2018 angepasst. Seit vielen Jahren erzielt der gemeindewirtschaftsrechtliche Bereich der Wasserversorgung immer wieder deutliche Defizite.

Die dauerhaften Defizite widersprechen dem Verursacherprinzip und gehen ansonsten zu Lasten des Gesamthaushaltes.

Aus diesen Gründen sollten die Wassergebühren aus Sicht der Verwaltung auf ein kostendeckendes Niveau angepasst werden. Vorgeschlagen wird nach der aktuellen Kalkulation die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung von 1,48 € auf 2,09 € zzgl. MwSt. sowie die Grundgebühren anzuheben.

Auf die anstehende Erhöhung war im Dezember 2021 im Amtsblatt hingewiesen worden.

Die Gebührensätze der Gemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde letztmals zum 01.01.2019 neu kalkuliert.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (§ 14) können Bemessungszeiträume gebildet werden, die jedoch höchstens fünf Jahre umfassen sollen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen

Die bestehende Überdeckung aus den Jahren 2017 und 2018 werden im Jahr 2022 und 2023 in die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren eingestellt und damit vollständig ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben ergeben sich nach der aktuellen Kalkulation Gebührensenkungen von derzeit 1,31 € auf 1,08 € je cbm für Schmutzwasser und von derzeit 0,35 € auf 0,30 € je qm versiegelte Fläche beim Niederschlagswasser (jeweils zzgl. MwSt.) bezogen auf die errechneten kostendeckenden Gebühren.

Die Kämmerin Sophia Baube stellt die mit der Firma Allevo erstellte Gebührenkalkulation vor und zeigt auf, dass auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden im Landkreis der Gebührensatz der Gemeinde im unteren Viertel angesiedelt sei. Die sich ergebende Kostensteigerung pro Haushalt, ist durch die Senkung im Abwasser ebenfalls eher gering.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neuen Gebührensätze im Bereich Wasserversorgung und Abwasser und stimmte den notwendigen Satzungsänderungen zu.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Seit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 sind Kommunen verpflichtet, Flüchtlinge in der Gemeinde aufzunehmen. Die der Gemeinde Büsingen zugewiesenen Flüchtlinge wurden seit her im Kapellenweg 1 untergebracht. Darüber hinaus dient der Kapellenweg 1 als Unterkunft für vorübergehend obdachlose Personen.

Derzeit schließt die Gemeinde Büsingen eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung mit den eingewiesenen Personen ab. In der gängigen Praxis werden die Einweisungen durch eine Einweisungsverfügung (hoheitsrechtlich geprägtes Verhältnis zwischen Gemeinde und Privatperson) erlassen. Hierzu bedarf es einer Satzung inklusive der Festsetzung von Benutzungsgebühren. Basis der vorgelegten Satzung ist das Muster des Gemeindetags. Zusätzlich wurden, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, einige Ergänzungen vorgenommen.

Für die Unterkunft wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr soll die anfallenden Kosten für die Unterkunft decken. Dazu wurde eine Gebührenkalkulation vorgenommen, die Unterhalts- und Verwaltungskosten beinhaltet. Die Gebühr ist von den eingewiesenen Personen pro Kalendermonat und m² zu entrichten. Dabei sind im Quadratmeterpreis pauschal die Benutzungsgebühren und die Nebenkosten enthalten. Als pauschaler Gebührensatz wurden 10,68 € pro m² und Kalendermonat ermittelt. Die Gebührenerhebung wurde mit dem Jobcenter, als überwiegender Kostenträger, abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Gebührensatz von 10,68 € pro Quadratmeter und Kalendermonat und der Gebührenkalkulation wie vorgestellt zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wie vorgelegt anzunehmen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.**Sachstand Verkehrsüberwachung und freiwillige Geschwindigkeitsanpassung**

Die Verwaltung berichtet über die verschiedenen Sachstände aus dem Bereich Verkehr/Verkehrsüberwachung:

Auswertung Geschwindigkeitsanzeigen:

Die drei bestehenden Geschwindigkeitsanzeigen in der Junkerstraße, der Herblingerstraße und der Kohlfirststraße wurden mit dem dazugehörigen Modul ausgewertet. Dabei musste man feststellen, dass die Speicherkapazität des Smileys in der Junkerstraße, je nach Verkehrsaufkommen, lediglich etwa einen Monat ausreicht. Sobald der Speicher voll ist, zeigt der Smiley zwar noch die Geschwindigkeit an, kann aber keine Analysedaten mehr abspeichern. In Rücksprache mit Datacollect kann der Speicher erweitert werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass in der Auswertung das Modul der Austrittsgeschwindigkeit fehlt. Hiermit kann überprüft werden, ob ein Fahrzeug im Messbereich der Anzeige die Geschwindigkeit verändert. Dies wird nachgerüstet.

Die Analyse aller Messstandorte zeigt eine Übertretung der Geschwindigkeit von jeweils 50% der Verkehrsteilnehmenden.

Freiwillige Geschwindigkeitsanpassung

Die Verwaltung wurde durch den Gemeinderat beauftragt, ein „freiwilliges“ Tempo 40 zu prüfen. Hierzu fanden Rücksprachen mit dem Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes und der Gemeinde Gailingen statt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt bedarf es für eine Beschilderung von „freiwillig Tempo 40“ keiner verkehrsrechtlichen Anordnung. Es muss lediglich abgestimmt werden, wo die Schilder aufgehängt werden können ohne den Verkehr oder Verkehrszeichen zu beeinträchtigen. Die Anschaffung der Schilder beläuft sich auf ca. 90 EUR pro Schild. Zusätzlich entstehen Lizenzkosten für das abgedruckte Bild.

Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde zur Einbahnstraßenregelung in der Kohlfirststraße:

Wie bereits in der vergangenen Sitzung informiert, hatten die Petitionsführer der Petition zur Bussituation in der Kohlfirststraße eine Einbahnstraßenregelung gefordert. Die Verwaltung hatte die Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Entgegen der letzten Information durch das Landratsamt, bedarf es zur Entscheidung nun doch keine Überprüfung vor Ort. Die Straßenverkehrsbehörde hat der Gemeinde folgende Stellungnahme vorgelegt:

Die Voraussetzungen sind in der Kohlfirststraße nicht gegeben, da die Straße eine Breite von 5,50 m aufweist und ein Zweirichtungsverkehr möglich ist. Bei der Einrichtung von Einbahnstraßen ist zudem zu berücksichtigen, dass dadurch das Anfahren von Zielen erschwert wird und Verkehrsverlagerungen erfolgen. Die Anwohner müssten teils Umwege in Kauf nehmen und aufgrund von Unachtsamkeit oder Vorsatz kann es zu Falschfahrten in die Gegenrichtung kommen.

Die Straßenverkehrsbehörde lehnt daher die Ausweisung der Kohlfirststraße als Einbahnstraße ab.

Markierungsarbeiten in der Gemeinde:

Nach dem die Straßenverkehrsbehörde Ende letzten Jahres die ausstehende verkehrsrechtliche Anordnung für die Versetzung des Fußgängerüberwegs erteilt hatte, sind die Markierungsarbeiten für die KW 12 geplant. Weitere Markierungs- und Demarkierungsarbeiten sind in diesem Zuge geplant.

Auswertung Kontrollen im ruhenden Verkehr 2021:

Seit April letzten Jahres war unser Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst im Gemeindegebiet unterwegs. Herr Hippler hatte dabei überwiegend den ruhenden Verkehr kontrolliert. Insgesamt wurden im Zeitraum bis zum 31.12.2021 93 Verwarnungen ausgesprochen.

Situation Kehlhofstraße:

Aus der letzten Verkehrsschau war die Überprüfung der Straßenbreite in der Kehlhofstraße noch ausstehend. Hier kam es in der Vergangenheit, aufgrund von parkenden Autos, immer wieder zu Situationen in den beispielsweise das Müllfahrzeug die Engstelle nicht passieren konnte. Besonders betroffen ist hiervon der Bereich der Hausnummern 13 bis 19. Messungen vor Ort haben ergeben, dass die Straße an der engsten Stelle 3,20 m (ohne Entwässerungsrinne) breit ist. Daraufhin gab das Landratsamt die Rückmeldung, dass bereits ein rechtliches Parkverbot besteht, sofern eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht eingehalten werden kann. Was regelmäßig bei parkenden Fahrzeugen der Fall ist. Eine zusätzliche Beschilderung oder Markierung ist gemäß dem Erforderlichkeitsgrundsatz der StVO nicht gegeben. Die Anwohner erhalten hierzu ein entsprechendes Schreiben und der Gemeindevollzugsdienst wird zukünftig Kontrollen durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an den Ortseingängen, die Beschilderung von „freiwillig Tempo 40“ anzubringen.

Der Beschluss wurde bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Bericht aus den AusschüssenVVG Gottmadingen-Gailingen-Büdingen

GR Sandra Wacker berichtet, dass eine Sitzung stattgefunden habe, es allerdings nur einen Tagesordnungspunkt gegeben hätte, der vorab bekannt gewesen sei, und die Sitzung daher sehr schnell abgehandelt wurde.

Kindergarten

GR Sandra Wacker berichtet, dass nächste Woche eine Ausschusssitzung stattfindet.

Die Vorsitzende berichtet, dass immer noch Erzieherinnen für den Waldkindergarten gesucht würden. GR Michael Opifanti fragt an, wie viele Kinder mittlerweile im Wald betreut würden.

Die Vorsitzende erwidert, dass es derzeit immer noch 4 Kinder seien, bis auch die personelle Besetzung geklärt sei.

Schulpflege Dörflingen-Büdingen

Keine Berichte.

Bauprojekt Strandbad

GR Martin Fuchs berichtet, dass am Montag eine Bausitzung stattgefunden habe und die voraussichtliche Pächterin ebenfalls dabei gewesen sei.

Es werde sicher eng werden bis zum 01.05. den Bau abzuschließen, könne aber just-in-time möglich sein. Das Material und die Handwerker seien da.

Die Vorsitzende berichtet, dass eine Eilentscheidung zusammen mit dem Ausschuss getroffen werden musste. Es hätte entschieden werden müssen, ob die Betonplatten nur ersetzt werden, falls sie kaputt seien oder ob der komplette Platz neu gepflastert werde. Dies belaufe sich auf Kosten i.H.v. CHF 3.500,- und der Ausschuss habe sich für den kompletten Platz entschieden, da selbst die intakten Platten nicht mehr schön seien.

Bauprojekt Strandbadweg

Die Vorsitzende berichtet, dass es zu einer Vertragsänderung mit der Firma Unger gekommen sei. Trotz Informationen vorab von Seiten der Verwaltung, dass Zollaufgaben erfüllt werden müssten, kam es zu Problemen, da die Firma keine Schweizer Mehrwertsteuer-Nummer habe. Daher sei der Vertrag gekündigt worden.

und die Firma wurde als Subunternehmer bei der Firma Storz kostenneutral beauftragt.

Für die Gemeinde ergäben sich hierdurch keine Mehrkosten oder Veränderungen, es zeige allerdings, dass viele die Problematik, trotz Aufklärung, in Büsingen unterschätzten.

GR Stephan Burmeister hebt hervor, dass die Baustelle schnell voranschreite, die Hauptstraße sei mittlerweile wieder frei befahrbar. Es habe Probleme gegeben bzgl. der Pläne und den tatsächlichen Leitungen, dies konnte allerdings alles geregelt werden und die Baufirma sei weiterhin im Zeitplan.

Umbau Waldheim

Die Vorsitzende berichtet, dass leider weiterhin die Küchenpläne ausstehend seien.

Exklavenfragen

Die Vorsitzende berichtet, dass keine Sitzung stattgefunden habe. Bzgl. Unterstützung in der Sache Erhöhung Steuerfreibetrag habe sich nun auch Bundestagsabgeordneter Andreas Jung gemeldet. Ein geplanter Telefontermin musste jedoch aufgrund von Abwesenheiten verschoben werden.

Für die Gemischte Kommission würde noch kein Termin feststehen, die Koordinierung für ein Treffen im 2. Halbjahr laufe aber derzeit.

Kiesgrube

Keine Berichte.

Bericht aus der Verwaltung

Kläranlage

Die Vorsitzende verkündet, dass am 24.03.2022 eine Sonder-sitzung zur Abwasserreinigung angesetzt sei. In dieser werde die durchgeführte Variantenstudie vorgestellt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Tendenz gehe derzeit Richtung Anschluss an die ARA Röti.

Rheinmühle

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Dank von M. Hempel zum beschlossenen Pächterlass eingegangen sei und er sich sehr über die großartige Geste des Gemeinderates gefreut habe und das sehr zu schätzen wisse.

Außerdem habe die Gläserspülmaschine ersetzt werden müsse. Diese sei aus dem Jahr 2008 und sei plötzlich ausgestiegen. Da ein dringendes Handeln erforderlich gewesen sei, habe die Vorsitzende hierzu eine Eilentscheidung getroffen und dem Ersatz der Spülmaschine, mit Kosten von ca. CHF 6.000,00, zugestimmt. Eine Reparatur wäre nicht mehr in Frage gekommen.

Beplankung Schiffslände

Die Vorsitzende berichtet, dass die Beplankung des Stegs nicht mehr verkehrssicher sei, die Kosten für den Ersatz seien allerdings nicht im Haushalt enthalten.

Im Haushalt 2020 wären in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 EUR 50.000,- für den Ersatz der Holz Dalben inkl. Häuschen geplant gewesen. Nach Rücksprache seien für 2022 keine konkreten Pläne vorhanden gewesen, daher sei der Betrag auf 2023 verschoben worden.

Das jetzt erkannte Risiko könne allerdings nicht getragen werden, daher sei es notwendig gewesen die Beplankung so schnell wie möglich zu vergeben, dass die Schiffslände zum Start des Schiffbetriebs fertig sei. Das Häuschen sei noch in gutem Zustand, aufgrund dessen nur die Beplankung ersetzt werde. Es seien drei Angebote eingeholt worden und der Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben worden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 9.000,-.

GR Stephan Burmeister fragt an, wie weit die Digitale Stele sei. Dies wird zeitnah von der Verwaltung abgeklärt.

Stellenbesetzung Kasse

Die Vorsitzende informiert, dass die Ausschreibung für die Neubesetzung der Gemeindekasse derzeit noch laufe und online sei. Sie hoffe, dass jemand geeignetes gefunden werden könne und

weist darauf hin, dass es sehr schwierig sei qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Sie sei sehr froh und dankbar, dass Frau Steiner angeboten habe ihre Zeit zu verlängern, dass eine gute Übergabe stattfinden könne.

Rheinhardt

Die Vorsitzende ist erfreut, dass die Aufforstung im Wald diese Woche gestartet habe und die Pflanzung von 7.200 Bäumen geplant sei. Ein herzliches Dankeschön an das Team von Heiko Jäckle, sowie die freiwilligen Helferinnen und Helfer.



Termin Klausurtagung Gemeinderat

Der Termin für die Klausurtagung des Gemeinderates wurde auf den 23.04.2022 verschoben.

Flüchtlingssituation

Die Vorsitzende informiert, dass momentan noch keine Flüchtlinge vor Ort, aber bereits Unterkünften angefragt worden seien. Im Kapellenweg seien 4 Wohnungen frei, davon befänden sich allerdings 2 in schlechtem Zustand. Diese müssten vorab renoviert werden, hierfür könnten sich auch gerne freiwillige Helfer melden.

Es seien auch schon Angebote von Ferienwohnungs-Betreiber und Privatpersonen eingegangen, dass sie gerne Wohnraum zur Verfügung stellen würden. Hierfür möchte sie sich sehr herzlich bedanken, man sehe, dass die Solidarität mit den Betroffenen sehr groß sei.

Anmerkung: Stand heute sind 5 ukrainische Flüchtlinge in Büsingen angekommen und untergebracht.

Stellungnahme GRS 10.03. und Berichterstattung SN

Die Vorsitzende möchte die Möglichkeit nutzen sich persönlich zu der Gemeinderatsitzung vom 10.03. und der zum Teil falschen und in ihren Augen nicht objektiven Berichterstattung in den Schaffhauser Nachrichten vom 12.03.2022 äußern.

Im Hinblick auf das durchlaufene Verfahren seien hierbei falsche Angaben gemacht worden.

Die gesetzlichen Fristen für einen Bauantrag lägen bei 3 Monaten, nachdem alle Unterlagen vorlägen. Die Prüfung erfolge hierbei aber fortlaufend.

Der Bauantrag für die Milchzentrale sei bereits am 07. Juni 2021 von der Gemeindeverwaltung ans Landratsamt weitergeleitet worden. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung wurde dann das Einvernehmen vom Gemeinderat versagt.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 wurde der Bauantrag erneut behandelt mit dem Hinweis, dass das Einvernehmen vom LRA ersetzt werde, da der Bauherr einen Rechtsanspruch habe auf die Genehmigung.

Im Gespräch mit dem LRA nach der Sitzung am 18.02.2022 wurde erneut mitgeteilt, dass sobald das Brandschutzkonzept vorläge, dass LRA dieses überprüfe und die Genehmigung erteilen müsse. Das Konzept sei schließlich am 22.02.2022 vorgelegt worden und nach der Prüfung erfolgte am 08.03.2022 die Genehmigung.

Auch ein Aufstellungsbeschluss und der Beschluss einer Veränderungssperre hätten die Baugenehmigung nicht verhindern können. Die Beschlüsse wären erst durch ortsübliche Bekannt-

machung rechtswirksam. Die hierfür zugrundeliegende Bekanntmachungs-Satzung siehe einen Aushang und einen Hinweis im Amtsblatt vor. Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse sei voraussichtlich Anfang April zu erwarten gewesen.

Zu Vermieten

Seniorenwohnung in Büsingen

3,5 Zi. mit TG-Stellplatz,
72 qm, WM 1.375,- CHF + Kaution, ab 01.05.2022.

Kontakt: Gemeinde Büsingen Frau Brain
Tel.: 07734-930234 oder brain@buesingen.de



Bootsabnahmetermine 2022

Auch in diesem Jahr finden wieder zwei Bootsabnahmetermine in Büsingen statt. Der erste Termin findet am

19. Mai 2022 in Büsingen

statt.

Beim Vorgehen der Anmeldung hat sich Änderung ergeben. Die Registrierung kann nun online erfolgen. Alle registrierten Bootseigner, bei welchen die Bootszulassung in der laufenden Saison abläuft, werden automatisch vom Schifffahrtsamt angeschrieben und ein entsprechender PIN für die Online-Anmeldung zugeteilt. Die Anmeldung über das Online-Portal ist nur dann möglich, wenn es keine technischen Änderungen, keine Eigneränderungen gibt und es sich bei dem Boot auch um keine Neuzulassung handelt.

Über den Link (www.lra.kn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/strassenverkehr+und+schifffahrt/bootsabnahmetermine) kommen Sie auf die Homepage des Landratsamtes, auf welcher auch ein weiterer LINK auf die Online-Anmeldeseite zur Bootsabnahme hinterlegt ist. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Schifffahrtsamt Konstanz, Tel.-Nr. 07531 800-1987.

Sollten die Termine nicht stattfinden, werden die Bootseigner vom Schifffahrtsamt hierüber rechtzeitig informiert.

Eine Abnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

KINDERGARTEN & SCHULEN

Grundschule Büsingen



Am 25. Februar fand ein buntes Treiben in der Grundschule Büsingen statt. Alle Kinder kamen verkleidet in die Schule. Hexen und Prinzessinnen, Harry Potter und Superman tobten durch die Schule. Die Schüler schmückten die Klassenzimmer mit Luftschlangen und Luftballons. Lustige Spiele wurden in der Klasse oder der Turnhalle gespielt, und Musik zum Tanzen gab es auch. Die Popcorn Maschine durfte natürlich nicht fehlen. Die Hobelgeissen organisierten einen Malwettbewerb, die Kunstwerke wurden beim Narrenbaumumzug ausgestellt. Nachdem die Klassenzimmer wieder aufgeräumt waren, gingen die Schüler in die Fasnachtsferien.



INFOS DER DORFVEREINE UND VEREINIGUNGEN

Unsere nächsten Termine

Monat	Tag	Zeit	Anlass	Ort	Verein/Veranstalter
Mai	2.	20:00	Präsidentenkonferenz	Bürgerhaus	Büsingener Vereine
	22.	10 - 17 Uhr	SlowUp	durch's Dorf	Freunde der Bergkirche

Freiwillige Feuerwehr



Und los geht es – fit machen

Liebe Büsinger

Der März ist nun auch vorbei und wir haben schon zwei Ausbildungsdienste durchgeführt. Corona erwischt leider nun immer mehr Menschen und es fallen auch bei uns immer mal wieder einzelne Kamerad*innen aus, aber wir versuchen, uns nicht mehr zu sehr ausbremsen zu lassen. Wir haben wieder begonnen, uns nun fit zu machen, für was da auch kommen mag (hoffentlich wenig Schlimmes). Da es die letzten Wochen trocken und nicht zu kalt war, konnten wir die Ausbildungen auch draußen im Freien machen, so dass das Risiko, sich beim Feuerwehrdienst anzustecken sehr gering sein sollte.

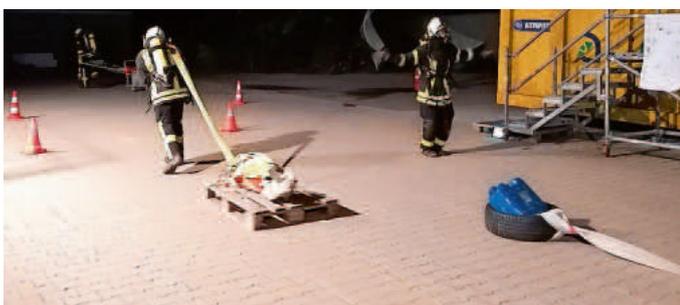
Am ersten Ausbildungsabend sind wir die Grundlagen für einen Brandeinsatz durchgegangen, wie man ein kleines Feuer löschen kann, wie man möglichst effektiv Schläuche verlegt und mit Kurzeinsätzen das Vorgehen gefestigt. Dabei nutzen wir seit kurzem einfache Karten am Fahrzeugdach innen mit Bildern, die uns auch nachts um 3 Uhr helfen, aworan jeder als erstes denken sollte (Standardeinsatz).

Am zweiten Abend haben wir uns aufgeteilt. Ein Teil der Mannschaft hat unser Löschfahrzeug besser kennen gelernt, damit möglichst viele wissen, wo all unsere Geräte verstaut sind und was wir alles dabei haben. Dann mussten die Kameraden selbstständig verschiedenes Material vom Fahrzeug holen, was je nach Stichwort hilfreich sein könnte. Mitdenken ist sehr erwünscht. Dazu muss man auch wissen, was auf dem Fahrzeugdach vorhanden ist (nicht nur die Leitern).



Die Atemschutzgeräteträger haben dabei die einmal pro Jahr geforderte Belastungsübung durchgeführt, die wir meist am Anfang des Jahres einplanen.

Dabei wurde mit dem angeschlossenen Atemschutzgerät und der Schutzkleidung (ca. 30Kg) das Maximum herausgeholt. Seilspringen schwere Gewichte ziehen, Gewichte tragen und vieles mehr. Es soll ja im Einsatz niemand bei großer Belastung unter Atemschutz umfallen. Was da geleistet wurde, sieht man sonst nur bei Profisportler – naja, bei uns sind ja auch viele Top-Sportler dabei.



Hoffen wir, dass wir ein gutes und ruhiges Jahr haben und auch mal wieder die Kameradschaft pflegen dürfen – zwei Jahre mit all den Einschränkungen sind auch an uns nicht spurlos vorbeigegangen.

PS: bei Bränden und Notfällen immer erst die 112 oder 0049 7732 1922 wählen!
Bleiben Sie gesund.

Nächste Termine:

11.04.2022, 20:00 Uhr Feuerwehrhaus: Trupp-Aufgaben - Einsatz abspielen

25.04.2022, 20:00 Uhr Feuerwehrhaus: Gefahren durch Strom

Eure Feuerwehr Büsingen
Andreas Wigger, Kommandant
info@feuerwehr-buesingen.de
www.feuerwehr-buesingen.de

Narrenzunft Hobelgeiss



Ein dreifaches „Geissli Mäh“

Nach einer langen Pause durften wir endlich wieder eine kleine Buurefasnacht feiern.

Bei sehr schönem Wetter starteten wir mit einem kleinen Narrenbaumumzug um 14 Uhr im Neubaugebiet Ortsmitte, von dort ging es mit Guggenmusik, verschiedenen befreundeten Narrenzünften und Fasnetfreunden zum Rathausplatz, wo wir unter Mithilfe der Narrenbaumgesellschaft Schaffhausen, Helfern und Holzern der Hobelgeiss unseren Narrenbaum stellen durften.



Für klasse Stimmung sorgten die Dschungelklöpfer Gailingen und unser DJ Uwe, auch hatten sich viele Zuschauer im Narrennest eingefunden, was uns sehr gefreut hat.

Die Stimmung war klasse und wir ließen es uns natürlich nicht nehmen, unseren traditionellen Geissentanz aufzuführen.

Im Vorfeld hatten wir in der Grundschule und im Kindergarten Büsingen zu einem Malwettbewerb aufgerufen, bei dem die Kinder ihr Talent und ihren Spaß am Malen unter Beweis stellen konnten. Das Ergebnis war vielfältig, unterschiedlich und bunt, einfach großartig. Vielen Dank dafür an die „kleinen“ Künstler. Selbstverständlich wurden alle Kunstwerke am Rathaus aufgehängt und den Kindern kleine Preise überreicht.



Mit einer großen Konfettischlacht, bei der Bonbons natürlich auch nicht fehlen durften, wurde ausgelassen gefeiert. Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen der kleinen Buurefasnacht beigetragen haben. Wir wünschen euch einen großartigen Sommer und freuen uns schon auf die nächste Fasnacht.

Wer sich für unsere Zunft interessiert und gern mitmachen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen und darf sich gerne bei uns melden.

Es grüßt euch die Narrenzunft Hobelgeiss
www.hobelgeiss-buesingen.de

Büsingener Naturschutz-Nachrichten



Fotos von Michael Bauer

Über den fortlaufenden Schwund der Artenvielfalt und den dramatischen Rückgang der Insekten – und damit der Vogel-Population – müsste man eigentlich nicht mehr reden. Das ist uns allen durch Presse und Fernsehen bekannt. Der drastische Rückgang von 12,5 Mio. Brutpaaren in zwölf Jahren ist weitgehend auf Nahrungsmangel zurückzuführen, den Tieren fehlt geeigneter Lebensraum, wo sie Nahrung, Brutplätze und Schutz finden.

Die Politik scheint außer Stande zu sein, den verlorenen Lebensraum in der freien Landschaft wieder zurückzugewinnen. Daher müssen wir selber zupacken. Jeder einzelne Garten- und Balkonbesitzer, jede Kommune und jeder Landkreis kann mithelfen, Oasen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Machen Sie mit!

Der BUND Gailingen gibt auf seiner Homepage (www.bund-gailingen.de) u.a. Tipps für einen naturnahen Garten. Die Texte von Michael Bauer können als pdf-Dateien heruntergeladen werden und zeigen wie ein naturnaher Garten als Lebensraum für Insekten und Vögel gestaltet werden kann. Heimische Tiere brauchen heimische Pflanzen, daher finden Sie auf seinen Seiten u.a. eine Anzahl von heimischen Wildsträucher sowie heimische Fraßpflanzen für Raupen und Nektarpflanzen für unsere Schmetterlinge. Er zeigt auch welche Stauden geeignet sind für unsere Wildbienen und ruft auf, mehr Wildnis in seinem Garten zu wagen. Schauen Sie sich seine Vorschläge für einen naturnahen Garten an!

Auch Balkone können wichtige Biotop-Trittsteine sein, indem dort möglichst viele heimische Blumen- und Kräutersorten gepflanzt werden. Viele tolle Tipps bekommen Sie von Birgit Schattling (www.bio-balkon.de/blog/). Schauen Sie sich die Seiten an und lassen Sie sich inspirieren!

Elvira Eichelser BUND Repräsentantin in Büsingen

KIRCHENNACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Büsingener-Gailingen



Gemeindebüro Sabine Eder, Büsingen, Kehlhofstr. 20
 E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de
 Öffnungszeiten: Donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Telefon: 07734/97343

Bei seelsorgerischen Anliegen können Sie Herrn Stahlmann auf seinem Mobil-Telefon erreichen: 0173 88 23 562 oder unter der Email-Adresse: pfarrer.stahlmann@gmx.de
 Informationen unter: www.buesingen-gailingen.de
 Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wir danken Ihnen und senden Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Euro-Konto:
 IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45 BIC: SOLADES1ENG
 CHF-Konto:
 IBAN: CH08 0900 0000 8200 1113 3 BIC: POFICHBEXXX

Monatsspruch

Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen:
 Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.
 Johannes 20,18

Corona-Regelung

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln.

Gottesdienste im April

Sonntag, 3. April, Gottesdienste (Pfr. Spieth / E. Höhn)
 (Pfr. Stahlmann und Pfr. Spieth aus Diessenhofen tauschen die Kanzel)

9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche
 10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

Palmsonntag, 10. April, Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann / E. Höhn)
 9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche
 10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

- 17.00 Uhr Büsingen Dorfkirche (E. Bollinger / Pfr. J. Finger)
„Eine Abendmusik an der Dold-Orgel“
Karfreitag, 15. April, Gottesdienste (Pfr. Stahlmann / NN)
 9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche
 10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche
 21.00 Uhr Büsingen Bergkirche **Taizé-Andacht** (T. Wezstein)

Ostersonntag, 17. April, Gottesdienste

- 6.00 Uhr Büsingen Bergkirche
ökum. Ostermorgenfeier (Pfr. Stahlmann/Pfr. Allenbach/Pfr. Hesse/T. Wezstein)
 Wir feiern das Fest zusammen mit den Methodisten und Nazarenern
anschl. gemeinsames Frühstück in der Dorfkirche
 9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche (Pfr. Stahlmann / T. Wezstein)
 10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche (Pfr. Stahlmann / T. Wezstein)

Sonntag, 24. April, Gottesdienste

- (Pfr. Stahlmann / E. Höhn)
 9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche
 10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

Sonntag, 1. Mai, Gottesdienst

- (Pfr. Stahlmann / T. Wezstein)
 10.00 Uhr Büsingen Bergkirche

Veranstaltungen

Palmsonntag, 10. April, 17 Uhr, Dorfkirche Büsingen

„Ein Lachen durch Tränen – oder zu lieben mit einem klagenden Herzen“

Esther Bollinger spielt Klezmer
 Pfarrer Joachim Finger liest Texte
 Eine Abendmusik an der Dold-Orgel

Seit ein paar Jahrzehnten ist die Klezmermusik wieder entdeckt worden. Dass sie auf der Pfeifenorgel erklingt, das ist allerdings eher selten. Aber dafür speziell schön. Klezmermusik ist eine Art Volksmusik, welche bei den jüdischen Menschen seit vielen Jahrhunderten zum Alltagsleben gehört. Bei allen festlichen Anlässen wird „geklezmer“. Bei jeder Feier erklingt Klezmermusik. Und so spiegelt sich in dieser Musik das Alltagsleben wider – Fröhlichkeit und Trauer, sprudelnde Freude und Besinnliches. Zwischen den Musikstücken werden wird Ihnen Pfarrer Joachim Finger ein wenig über Klezmermusik erzählen und mit kurzen Geschichten diese Musik und die jüdische Lebensart näher bringen. Esther Bollinger an der Orgel und Pfarrer Joachim Finger mit Texten freuen sich auf diesen besonderen Abend mit Ihnen. Der Eintritt ist frei. Ihre Spende überweisen wir dem schweizer Verein Kiriath Yearim. Der Verein leitet das gleichnamige Kinderdorf. Es bietet den Kindern und Jugendlichen für drei bis sechzehn Jahren ein Zuhause mit festen Tagesstrukturen und emotionalem Rückhalt. Gerade nach den Jahren der Coronazeit ist diese Hilfe für die Kinder besonders wichtig.

Montag, 11. April 14.30 Uhr Seniorenausflug zum Ostergarten der Heilsarmee SH
 (Anmeldung im Pfarramt)

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch! Joh 20₂₁



Liebe Gemeinde!
 Wenn alle Menschen sich erinnern, dass ein friedliches Zusammenleben der Menschen über alle Landesgrenzen hinweg schöne Lebensträume ermöglichen würden: Gäbe es Chancen auf Frieden für

die Menschheit? Gäbe es ein fried- und freudvolles Leben in der Familie und Dorfgemeinschaft, wenn wir einander immer wieder einmal richtig vergeben würden? Gäbe es Chancen auf Frieden für die Kinder? Die Frau? Den Mann? Den Opa? Die Oma? Losungssprüche sind eine hilfreiche Anleitung zum Nachdenken, wenn man sie liest. Aber wenn man versuchte, diese Gedanken anzunehmen, umzusetzen? Wenn man Gottes Wort in sein trauriges Herz ließe? Es würde so viel geschehen. Andere Sichtweisen auf alte Probleme. Neue Verhaltensweisen in eingefahrenen Beziehungsmustern. Wir sind nicht verurteilt, immer wieder die gleichen Sprach- und Handlungsmodelle anzuwenden. Gott hat uns einen ‚Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit‘ gegeben. Ist das nicht schön? Mit dieser Gabe kann man eine Menge bewirken. Für sich persönlich. In der Familie. Auf dem Weg zur Arbeit. In der Schule. Im Betrieb. In der Gemeinde. Zwischen den Konfessionen. Zwischen den Kulturen. Zwischen zerstrittenen Völkern.

Wenn dann noch die österliche Verheißung hinzukommt: Friede sei mit euch! kann man auch den Auftrag annehmen, den uns Gott gibt: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch! Es ist eine schöne Bitte zum Osterfest. Probieren wir es aus. Respektieren wir einander. Widersprechen wir Ausgrenzungen. Ein Versuch, den Frieden zu leben und andere zu ermuntern, ist es allemal wert. Zu wem würden Sie gehen und sagen: Ich wünsche Dir Frieden! Lass uns neu anfangen! Miteinander. Mit anderen. Für andere!

Eine frohe Osterzeit wünsche ich Ihnen!

Ihr Pfarrer Matthias Stahlmann

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen



Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im April 2022:

Freitag, 01. April 2022

18.30 Gailingen Kreuzwegandacht

Sonntag, 03. April 2022 5. Fastensonntag

9.00 Gailingen Auftanken – Wort-Gottes-Feier
MISEREOR-Kollekte

Dienstag, 05. April 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier

Freitag, 08. April 2022

18.30 Gailingen Kreuzwegandacht

Sonntag, 10. April 2022 Palmsonntag

10.30 Gailingen Eucharistiefeier mit Palmweihe **Kollekte für das Heilige Land**

18.30 Gailingen Impuls zur österlichen Bußzeit anschließend Beichtgelegenheit

Mittwoch, 13. April 2022

16.00 Gailingen Kinderkruzweg

Gründonnerstag, 14. April 2022

18.30 Gailingen Messe vom letzten Abendmahl anschließend Gebetszeit

Karfreitag, 15. April 2022

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Gailingen Karfreitagliturgie
Bitte Blumen zum Schmücken des Kreuzes mitbringen

18.30 Gailingen Abendgebet vor dem Kreuz und Beichtgelegenheit

Karsamstag, 16. April 2022

20.30 Gailingen Feier der Heiligen Osternacht und Tauffeier von Fiona Linsenbolz
Verkauf von Osterkerzen für 1,-€

Ostersonntag, 17. April 2022

Hochfest der Auferstehung des Herrn

10.30 Gailingen Eucharistiefeier

Dienstag, 19. April 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für Manfred Schneble; Gedenken an Hedwig und Ewald Ufheil)

Sonntag, 01. Mai 2022

10.30 Gailingen Eucharistiefeier und **Feier der Heiligen Erstkommunion**
 18.30 Gailingen Feierliche Eröffnung der Maiandacht mit eucharistischem Segen

Teilnahme Gottesdienste

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weiterhin bitten wir Sie Abstand zu halten und nur die freigegebenen Plätze in den Kirchen zu nutzen. Bitte orientieren Sie sich an der Beschilderung. Während des Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Maske verpflichtend. **Bitte nur FFP2-Masken tragen!** Gemeindegesang mit Maske ist gestattet. **Die Verpflichtung zur Datenverarbeitung / Kontaktnachverfolgung entfällt.**

Danke an alle Helfer!!
 Bleiben Sie gesund!
 Ihr Seelsorgeteam

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:
 Unter Beachtung der aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz
 Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten
 Fax: 07734-29 71.
 E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes in Gottmadingen, St.-Georg-Platz 3:
 Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr,
 Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: 07731-7 14 73 Fax: 07731-7 41 48

Evangelische-methodistische Kirche**Programm April 2022**

So. 03. *kein Gottesdienst*
 Do. 7. **19:00** **Bibelgespräch** (Pastor A. Hesse)
 So. 10. **10:00** **Bezirksgottesdienst** (Serge Frutiger) mit anschl. **Bezirksversammlung** in Schaffhausen
 Fr. 15. **20:00** **Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl**
 So. 17. **06:00** **Osternachtsfeier** in der Bergkirche
 So. 24. *kein Gottesdienst*
 Do. 28. **19:00** **Bibelgespräch** (Pastor A. Hesse)

Kontakt**Gottesdienste**

Pfarrer Markus Allenbach, Parkstrasse 24, 8200 Schaffhausen
 Tel. 052 625 44 78 markus.allenbach@methodisten.ch

LANDRATSAMT INFORMIERT**Schutz der Vögel in der Brutzeit**

LANDKREIS KONSTANZ - Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz macht auf den Schutz der Vögel während der Brutzeit aufmerksam.

Die gesetzliche Anordnung verweist darauf, den Schutz der Vögel in ihrer Brutzeit zu gewährleisten, um ihren Nachwuchs schützen können. Es ist verboten während der Schonzeit vom 1. März bis 30. September Bäume, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Davon ausgenommen sind Pflegemaßnahmen an Beerenobst und Ziergehölzen im Hausgarten und im Wald, die durch den Forst durchgeführt werden.

Auch Pflegeschneidmaßnahmen an Obsthochstämmen können im oben genannten Zeitraum durchgeführt werden. Allerdings ist auch bei diesen Maßnahmen immer auf etwaige Brutstätten von Vögeln Rücksicht zu nehmen. Eine Ausnahme von diesem Verbot stellen Maßnahmen dar, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden müssen. Dies soll im Einzelfall immer mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz weist außerdem darauf hin, dass es ganzjährig verboten ist, Schilfröhricht abzuschneiden, abzubrennen oder anderweitig zu beeinträchtigen. Das Verbot gilt ganzjährig, unabhängig von der oben genannten Schonzeit, für das Fällen und Rückschneiden von Bäumen, Hecken und Gehölzen.

Nähere Informationen erteilt gerne die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz unter der Telefonnummer 07531 800-1220 /-1222.

Neue Zuständigkeit im Plegestützpunkt Landkreis Konstanz

LANDKREIS KONSTANZ – Betroffene und Angehörige stehen vor vielen Fragen, wenn es sich um das Thema Pflegebedürftigkeit handelt. Hierfür können sie sich an das neue Zuständigkeitspersonal wenden.

Oft ist unklar, auf welche Leistungen die Betroffenen Anspruch haben, wie sie am besten mit der Situation umgehen können und welche Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten sie benötigen. Für diese Fragen und viele weitere stehen Pflegeberaterinnen und Pflegeberater zur Verfügung. Der Landkreis Konstanz bietet für folgende Gemeinden verschiedene Ansprechpartner an:

Olaf Schulze ist für die Städte und Gemeinden Aach, Büsingen am Hochrhein, Eigeltingen, Engen, Gaienhofen, Gaillingen am Hochrhein, Gottmadingen, Hilzingen, Moos, Mühlhausen-Ehingen, Öhningen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Tengen verantwortlich. Er ist unter der Telefonnummer 07531 800-2626 und der E-Mail Olaf.Schulze@LRAKN.de erreichbar.

Pia Aigner-Faller ist für Hohenfels, Mühlingen, Radolfzell, Stockach und Volkertshausen zuständig. Sie ist unter der Telefonnummer 07531 800-2602 und der E-Mail Pia.Aigner-Faller@LRAKN.de zu erreichen.

Annette Zeller ist für die Gemeinden Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Orsingen-Nenzingen und Reichenau verfügbar. Eine Kontaktaufnahme erfolgt über die Telefonnummer 07531 800-2608 und der E-Mail Annette.Zeller@LRAKN.de.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Helfen in der Flüchtlingshilfe? Ehrensache!



Baden-Württemberg hilft und ist versichert

Karlsruhe/Stuttgart, den 22.03.2022

Derzeit unterstützen viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wer ehrenamtlich geflüchteten Menschen hilft, sollte sich dafür am besten bei seiner Kommune melden. Denn freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich im Auftrag der Kommunen ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren, sind bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert.

Der Auftrag der Kommune an die Ehrenamtlichen kann formlos erfolgen. Als Nachweis ist es jedoch sinnvoll, wenn die Kommune

eine Übersicht über die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie ihre Tätigkeiten führt. Eine Meldung an die UKBW ist nur im Falle eines Unfalls notwendig. Unfälle können über das Online-Portal der UKBW gemeldet werden unter www.ukbw.de/unfallanzeige.

Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente.

Trauma – was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und für alle, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, finden sich in unseren beiden Trauma-Broschüren unter <https://www.ukbw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-personengruppen/ehrenamtlich-taetige/>.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Jestetten



Die Gemeinde Jestetten (5.300 EW) stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Forstwirt (m/w/d)

zur Unterstützung der kommunalen Waldarbeitergruppe ein.

Aufgabenbereich:

- Waldverjüngung
- Waldschutz / Naturschutz und Landschaftspflege, Biotoppflege
- Holzernte
- Allgemeine Betriebsarbeiten
- Unterhaltung und Bau von Erholungseinrichtungen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin oder in einem artverwandten Beruf,
- mindestens den Führerschein der Klasse B,
- selbständiges und flexibles Arbeiten,
- Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen,
- ein unbefristetes, sicheres Arbeitsverhältnis,
- eine angemessene Einarbeitung sowie
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben des frühestmöglichen Eintrittstermins richten Sie bitte bis zum **15. April 2022** an die Gemeindeverwaltung Jestetten, Hombergstraße 2, 79798 Jestetten oder elektronisch an ina.fischer@jestetten.de. Für fachliche Fragen erreichen Sie den Revierförster Ralf Göhrig unter Tel. 0175 1831113, E-Mail: ralf.goehrig@online.de.



Für unsere 18-Loch Golfanlage suchen wir

Greenkeeper (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Sie kommen aus einem grünen Beruf (Greenkeeper, Landschaftsgärtner, Landwirt etc.) und bringen mit: Teamfähigkeit, Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Dienstleistungsorientierung beim Umgang mit unseren Golfspielern, Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Golfclub Owingen-Überlingen e.V. - Lugenhof

88696 Owingen - 0 75 51 / 8 30 40

E-Mail: welcome@golfclub-owingen.de

Ehemaliges Büsinger Ehepaar sucht ein Haus oder 4-5-Zimmerwohnung

mit kleinem Garten und Garage zu mieten.

Kontakt unter: Mobil-Nr.: 0043 677 621 113 03
oder windhaber55@gmail.com

Deutsch-amerikanische Familie sucht

freist. Haus mit Garten

zur Miete in Hilzingen und Umgebung, NR keine HT.

Tel. 0178/8858151

Studenten des Bauingenieurwesens im höheren Semester (m/w/d), Ihr Lern- und Aufgabengebiet mit interessanten Projekten in einem Ingenieurbüro in Bad Krozingen. Absolut seriös.

Weitere Informationen unter:

www.pfeifer-interplan.com/karriere/#stellenangebote

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Immobilien seit 2003

-VERKAUFEN-

-VERMIETEN-

-VERTRAUEN-

TD Immobilienconsulting

(D) +49 7734 - 935 95 20 (CH) +41 79 - 250 92 10

immo-wunsch@t-online.de www.immobilien-wunsch.com

**Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik
mit Hausbesuch**

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



%
Sichern Sie
sich jetzt Ihren
Rabatt!

**4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 14.02.22 (KW 7)
bis 28.04.22 (KW17) gültig.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie
unter www.primo-stockach.de/aktionen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Eigentumswohnung gesucht in Büsingen am Hochrhein

Privatperson sucht eine **2-4-Zimmer-Eigentumswohnung** für Eigenbedarf mit Terrasse / Balkon / Garten. Finanzierung ist gesichert. Möchten Sie Ihre Eigentumswohnung verkaufen oder wenn Sie jemanden kennen, welcher seine verkaufen möchte, so würde ich mich über eine Nachricht von Ihnen sehr freuen.

Tel.: 0173 47 98-722 • pipacs4@yahoo.com



Ab sofort stellen wir wieder ein:

- Frühstücksservice m/w/d
- Zimmermädchen m/w/d
- Küchenhilfe m/w/d

Gerne stellen wir auch Studierende, Schüler oder Praktikanten ein!

Für unseren **Gasthof Hirschen** suchen wir einen **Koch/Köchin**

Wir bieten genug Arbeit, einen fairen Lohn und ein super Team!

Bewerbungen und Fragen bitte an info@hotelrheingold.de

Wir freuen uns auf dich! • Familie Dobler & Team



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/-n

kaufmännische/-n Angestellte/-n

in Vollzeit oder Teilzeit

Für Büroorganisation und kaufmännische Aufgaben.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

www.dasteamhaus.de

07738 8024222 | info@dasteamhaus.de | www.dasteamhaus.de
Team HAUS GmbH | Hardstraße 1 | 78256 Steißlingen



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/-n

Bauleiter/-in

Für die Bauleitung und Koordination aller Gewerke.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

www.dasteamhaus.de

07738 8024222 | info@dasteamhaus.de | www.dasteamhaus.de
Team HAUS GmbH | Hardstraße 1 | 78256 Steißlingen

Wir kaufen jedes Auto

Pkw, LKW, Busse, Transporter.

Jede Marke, jedes Alter, jeder Zustand.

Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.

Telefon 07231 1821605 oder 0176 28446142

Der Musikverein Mühlhausen 1930 e.V. präsentiert:

Benefizkonzert „Haus am Mühlebach“ mit der Big Band der Bundeswehr
Eugen-Schädler-Halle / Obere Tiefe 1 / 78259 Mühlhausen-Ehingen

Einlass 18:00 Uhr / Beginn 20:00 Uhr

Mittwoch 04.05.2022



Ticketvorverkauf: Sparkasse Mühlhausen-Ehingen
oder online über die QR-Codes



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
montags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**



Wir möchten wachsen. Gemeinsam mit Ihnen.

Wenn Sie auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung sind, Ihre Fähigkeiten und Ideen in eine der großen Fachverlage für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter einbringen möchten, dann sollten wir uns kennenlernen.

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

IT-SYSTEMADMINISTRATOR (M/W/D)

in Vollzeit in Stockach.

IHRE AUFGABEN

- Installation, Administration und Wartung der Hardware, z. B. Laptops, Drucker etc.
- Installation, Administration und Wartung der Unternehmenssoftware
- Pflege und Wartung der Serverstruktur (Windows und Linux)
- Vergabe der Berechtigungen
- Schulung der Anwender in der Handhabung der eingesetzten EDV-Systeme
- Betreuung und Unterstützung der Anwender
- IT-Projekte
- Sicherstellung des operativen IT-Betriebes
- Datenpflege und Verwaltungsaufgaben

DAS ERWARTET SIE

- Interessante und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Eigenständiges Arbeiten und ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Ein engagiertes Team von Kolleginnen und Kollegen
- Sie sind interessiert an einer längerfristigen Mitarbeit.

DAS WÜNSCHEN WIR UNS

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium im Bereich IT
- Erfahrungen in der Netzwerktechnik (IP Routing, VPN, Internet-Connectivity etc.)
- Erfahrungen in der Administration von IT-Systemen und im Anwender-Support
- Sie haben einen Führerschein Klasse B (ehem. Klasse 3)
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Spaß an neuen Aufgaben
- Hands-on-Mentalität sowie Team- und Unternehmergeist
- Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Engagement
- Hohes Maß an Serviceorientierung, Enthusiasmus für die IT, Engagement sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeit

HABEN WIR SIE NEUGIERIG GEMACHT?

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an stellenangebote@primo-stockach.de oder per Post an **Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Jessica König, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach** mit Ihren Gehaltsvorstellungen und dem frühestmöglichen Eintrittsdatum.

Ehrenamtliche Mitarbeitende gesucht!

Wir bieten:

- eine umfassende Ausbildung in Kommunikation und Beratung
- ein offenes Team aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- schöne Dienstzimmer
- fortwährende Fortbildungsmöglichkeiten
- festliche Events zum geselligen Austausch im Jahresverlauf

Wir suchen:

- Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten
- Menschen, die ihre Aufgabe darin sehen, zuzuhören und zu begleiten
- Menschen, die die Möglichkeit haben, Tag- und Nachtdienste zu übernehmen
- Menschen, die über eine stabile, seelische und körperliche Verfassung verfügen
- Menschen, die mobil und flexibel sind

Für weitere Auskünfte:

Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V.

Bernadette Augustyniak und Tobias Walkling

Telefon 07531 27778

Email info@telefonseelsorge-konstanz.de

www.telefonseelsorge-schwarzwald-bodensee.de



Weinstube zum Rothen Ochsen

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

Servicemitarbeiter m/w

Vollzeit / Teilzeit

Ihre Aufgaben:

Sie sind zuständig für die herzliche und zuvorkommende Bedienung, Betreuung und Beratung unserer Gäste sowie Vorbereitungsarbeiten für den täglichen Betrieb.

Unser Angebot:

- angenehmes Arbeitsklima
- selbständige Arbeitserfüllung
- den Fähigkeiten entsprechendes Salär
- Unterkunftsmöglichkeit vorhanden

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte telefonisch od. per E-Mail an: info@weinstube-rotherochsen.ch

Weinstube zum Rothen Ochsen

Oussama Moukrim

Rathausplatz 9 | 8260 Stein am Rhein

Tel. +41 (0)78 691 20 10

+41 (0)52 741 23 28

www.weinstube-rotherochsen.ch



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Hochrhein

Tel: 07761 - 99 800 04

Nicole Müller & Tobias Stotzka, Bad Säckingen

Nothilfe Ukraine



Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



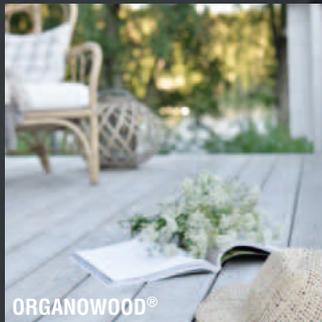
Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



RaumkonzeptHolz
Türen | Böden | Terrassen

LUST AUF WAS NEUES?

Neubau oder Modernisierung?

Entdecken und erleben Sie eine große Sortimentsvielfalt an **Innentüren, Böden, Terrassen** und **Sichtschutzelementen**. In unserer neu gestalteten Ausstellung finden Sie die passenden Elemente für Haus und Garten.

Verwirklichen Sie jetzt Ihren persönlichen Wohn(t)raum mit uns!

Raumkonzept Holz Carl Götz GmbH
Eichenstraße 9 | 78256 Steißlingen | 07738/9277-17 | www.raumkonzept-holz.de | steisslingen@carlgoetz.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Sa 9 - 13 Uhr

#übertriffdichselbst

Mach deinen Freiwilligendienst

Jetzt über FSJ und BFD informieren und online bewerben.

freiwilligendienstecaritas
 FreiwilligendiensteCaritasBaden
 freiwilligendienste-caritas.de

Freiwilligendienste
Dem Leben begegnen

PKF

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort motivierte und engagierte **Lohn- und/oder Finanzbuchhalter (w/m/d) in Teil- oder Vollzeit.**

Die ausführliche Stellenbeschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.pkf-schaedler.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fridtjof Bey: f.bey@pkf-schaedler.de

PKF WULF SCHÄDLER BEY GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Im Gambrinus 6 • 78224 Singen • Telefon: 07731 8788-0

wertBW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

AIKIDO Schaffhausen

Kann Kampf Kunst sein?

Kampfkunst Aikido für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene. Einführungs- und Schnupperkurse
Infos unter www.aikido-schaffhausen.ch

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

EUROPA PARK®



**EINE REISE.
VIELE ZIELE.**

2 PARKS
1 ERLEBNIS-RESORT
JETZT URLAUB
BUCHEN!

 **RULANTICA**




tickets.europapark.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

© Mack
INTERNATIONAL

© MackMedia Brands



Gemeinde Orsingen-Nenzingen

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Erzieher/in (m/w/d) mit staatl. Anerkennung, bzw. Fachkraft nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz

unbefristet in Teilzeit (50%) für unseren Kindergarten St. Raphael im U3-Bereich.

Für Fragen steht Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Frau Seliger unter 07771 3792 / per E-Mail unter kiga-nenz@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.orsingen-nenzingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22. April 2022!



Wunderschönes Klavier Firma Scharf

sehr schönes weißes Klavier mit silbernen Kerzenhaltern, sehr guter, satter Klang, jährlich gestimmt, Firma Scharf aus Mannheim (1867-1930), Preisvorstellung 980,- €. Tel. 07732-8233697



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

MFA (m/w/d) in Teil-/Vollzeit

Abwechslungsreiche Tätigkeit, nettes Team, freie Wochenenden, übertarifliche Bezahlung

Bewerbung bitte an: dr.a.schultz-brauns@internisten-radolfzell.de

Internistische Gemeinschaftspraxis Radolfzell
www.internisten-radolfzell.de

Wir suchen für unseren ambulanten-Pflegedienst

1-jährige Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte (m/w/d) ab April

Voraussetzung: Führerschein Klasse B, Covid-Impfnachweis

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder rufen Sie uns einfach an.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Pro Aetas GmbH Auf der Höhe 5, 78262 Gailingen am Hochrhein
Tel. 07734/93670 Email: info@pro-aetas.de

springen.
schwimmen. rutschen.
abtauchen.
planschen.

schwaketen 
bad
konstanz

Jetzt geht es los:

Ab **2. April 2022** im **größten Freizeitbad am Bodensee** abtauchen.

www.schwaketenbad.de



WOCHNER HAUS by FBW

VOGELBAU GRUPPE

Die Zukunft Bauen



WIR BAUEN EIN NEUES **MUSTERHAUS**



07427 770

www.wochner-massivhaus.de



Gemeinde Orsingen-Nenzingen

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Leitung des Hauptamtes (m/w/d)

sowie eine

stellv. Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

jeweils unbefristet in Vollzeit.

Für Fragen steht Ihnen Bürgermeister Stefan Keil gerne unter Tel. 07771 9341-0 / per E-Mail unter s.keil@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.orsingen-nenzingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 06. Mai 2022!



singen hegau

Aus Liebe zum Nächsten

Arbeiten bei der Caritas. Aus Liebe zum Nächsten.

Die Caritas Singen-Hegau ist eine traditionsreiche und zugleich innovative Sozialorganisation in Singen und im Hegau. Wir schauen hin und helfen mit unseren sozialen Dienstleistungen und Angeboten Menschen mit Behinderung, Kranken, Alten und Menschen in schwierigen Lebenssituationen, Familien mit Kindern sowie Menschen am Rande der Gesellschaft.

Für unsere Werkstätten für Menschen mit Behinderung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt (m/w/d)

Pflegefachkraft (80-100%)
Arbeitserzieher*in (100%)
Hauswirtschaftskraft (60-80%)

Die Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.caritas-singen-hegau.de/jobs. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Caritas Singen-Hegau · Erzbergerstraße 25 · 78224 Singen · www.caritas-singen-hegau.de



Wir bieten in verschiedenen Einsatzbereichen Stellen für ein FSJ oder BuFDi an!

Das Hotel Alte Rheinmühle in Büsingen sucht Unterstützung...

Wir suchen **freundliche Serviceaushilfen**.

Regelmässige mehrstündige Einsätze - vorwiegend bei Hochzeiten und Anlässen an den Wochenenden. Stundenlohn über branchenüblicher Bezahlung!
Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich per mail oder rufen Sie uns an:
Markus Hempel

Hotel Alte Rheinmühle

D 78266 Büsingen, Tel. 07734 / 931990 oder hotel@alte-rheinmuehle.ch

GESUCHT: Ko-Betriebsführung 100%

Unsere Firma steht vor der nächsten Etappe ihrer Entwicklung.

Dafür brauchen wir eine neue, tragende und initiative Kraft in unserem kleinen Team, mit Fokus auf Betriebsführung und Verkauf.

Die ausführliche Ausschreibung finden Sie auf www.pneumatit.ch



Pneumatit®

bringt Leben
in Beton